



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung – Erhöhung des Basiswerts zur kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Kap. 10 07 Tit. 633 89)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 89 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)) um 45.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Anhebung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen von 1:11 auf 1:10 und zur Umsetzung eines empfohlenen Anstellungsschlüssels von 1:8, der Umsetzung eines entsprechend verbesserten Stellenschlüssels für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren sowie der Umsetzung angemessener Verfügungszeiten für Erzieherinnen und Erzieher.

### **Begründung:**

Die Finanzierung eines besseren Stellenschlüssels in den Kitas, feste Freistellungskontingente für Kitaleitungen und bedarfsgerechte Verfügungszeiten für Erzieherinnen und Erzieher erfordern eine deutliche Erhöhung der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Mittel, welche durch die Implementierung einer Einkommensgrenze für die Kita-Beitragszuschüsse analog zum Krippengeld eingespart werden, werden stattdessen für Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität durch eine Erhöhung des Basiswerts investiert.

Die entscheidende Stellschraube zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Betreuung ist eine bessere Personalausstattung in den Kitas durch eine Anhebung des Stellenschlüssels. Er muss deshalb schrittweise an die gestiegenen pädagogischen Anforderungen angepasst werden. In einem ersten Schritt ist eine Anhebung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels von 1:11 auf 1:10 notwendig. Gleichzeitig muss ein empfohlener Stellenschlüssel auf 1:8 festgelegt werden. Im Rahmen einer zweijährigen Übergangsperiode sollten Kitas für die Einhaltung des Stellenschlüssels mit einem Qualitätsbonus belohnt werden.

Um die dafür nötigen Fachkräfte für die frühkindliche Bildung und Betreuung zu gewinnen, müssen die Arbeitsbedingungen in den Kitas verbessert werden. Dies betrifft sowohl die Erzieherinnen und Erzieher als auch die Kitaleitungen. Kitaleitungen brauchen ausreichend Zeit für ihre Leitungs- und Verwaltungsaufgaben. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Weiterentwicklung der Qualität in den Einrichtungen. Auch die

Erzieherinnen und Erzieher brauchen ausreichend Zeit für Teamsitzungen, Supervision, Elterngespräche, Dokumentation, die Vor- und Nachbereitung der alltäglichen Arbeit mit den Kindern sowie für Fort- und Weiterbildungen. Hierfür sind bisher keine angemessenen Verfügungszeiten vorgesehen.